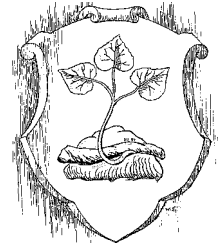


Turngemeinde 1849 Rotenburg a.d. Fulda e.V.



Sehr geehrtes neues Vereinsmitglied,
sehr geehrte Eltern unserer jugendlichen Neumitglieder,

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse am Sportangebot der TG Rotenburg und begrüßen Sie herzlich in unserer Sportgemeinschaft. Wir hoffen und wünschen, dass Sie innerhalb des breit gefächerten Vereinsangebotes jederzeit die für Sie passende Aktivität finden.

Nachfolgend möchten wir Ihnen einige kurze Informationen über die TG Rotenburg und deren Satzung und Ordnungen geben (die vollständige Vereinssatzung kann kostenlos von unserer Homepage heruntergeladen werden).

- Die angegebenen und ausgehängten Übungsstunden sind unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen der Übungsleiter ist auf jeden Fall Folge zu leisten.
- Jedes ordentliche Vereinsmitglied ist über den Landessportbund zusätzlich für die Übungs-, Spiel-, Dusch-, Umkleide- und direkte Wegezeit versichert. Brillenträger müssen bei jeder sportlichen Betätigung im Verein jedoch unbedingt eine Sportbrille tragen, da sonst der Versicherungsschutz entfällt (gilt auch für Kontaktlinienträger).
- Bei Sportunfällen ist sofort eine Unfallmeldung auszufüllen und dem Übungsleiter abzugeben. Zu spät gemeldete Unfälle (nach mehr als 8 Tagen) unterliegen sonst nicht mehr dem Versicherungsschutz.
- Die Vereinsbeiträge können nur im Lastschriftinzugsverfahren beglichen werden. Lediglich in absoluten Ausnahmefällen kann der Beitrag jährlich vom Mitglied überwiesen werden. Für die pünktliche Zahlung des Jahresbeitrags (im jeweils ersten Quartal, bzw. innerhalb von 4 Wochen nach Neuanmeldung im Verein) ist dann das Mitglied verantwortlich. Die Beiträge werden im Voraus erhoben.
- Derzeit gelten folgende Jahresbeiträge:

Kinder bis 18 Jahre und passive Erwachsene:	€ 36,00
Ermäßigter Beitrag (Schüler, Azubis, Studenten):	€ 42,00
aktive Erwachsene:	€ 72,00
Familienbeitrag (mind. 3 Familienmitglieder):	€ 120,00

- Zur Abdeckung abteilungsspezifischer Aufwendungen kann jede Abteilung einen Zusatzbeitrag erheben.
- Jedes ordentliche Mitglied kann jederzeit am Spiel- und Sportbetrieb anderer Abteilungen teilnehmen. Die ggf. erhobenen vorgenannten Zusatzbeiträge sind dann selbstverständlich zu zahlen.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft kann jeweils nur zum Jahresende erfolgen. Die Kündigung muss schriftlich mindestens 6 Wochen vor Jahresende (bis spätestens 15. November des jeweiligen Jahres) gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- Weitere Auskünfte bekommen Sie bei den Abteilungsleitern oder den Mitgliedern des Vorstandes.

Für Wünsche, Anregungen und Hilfestellungen in der täglichen Vereinsarbeit sind wir Ihnen dankbar und haben für solche immer ein offenes Ohr.

Und jetzt wünschen wir Ihnen viel Spaß und ebensoviel sportlichen Erfolg in unserem Verein und verbleiben

mit sportlichem Gruß

Der Vorstand der TGR